



Energiepreis Rücklieferung

Anwendungsbereich:

Das Stromprodukt Rücklieferung gilt für Produzenten welche elektrische Energie in das Verteilnetz der Elektrizitätsversorgung Altendorf AG speisen und den entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV übereinstimmen. Die Energie bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für die Energierücklieferung wird ein verbrauch- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunden vergütet.

		exkl. MWST.	inkl. MWST.
Strom Energie			
	Arbeitspreis	Rp/kWh	Rp/kWh
	Sommer ohne HKN		
	Winter ohne HKN		
	Sommer mit HKN		
	Winter mit HKN		

Allgemeine Bestimmungen zu Energiepreis Rücklieferung EMN 050

Zeitzone für die Energierücklieferung

Hochtarif	Montag-Freitag
Niedertarif	Samstag alle übrigen Zeiten
Sommer	Sommer
Winter	Winter September und Oktober-Dezember

Die EVA kann aus technischen Gründen die Zeitzone verschieben.

Netzkapazität

Es wird nur die überschüssige Energie der Energieerzeugungsanlage, die in das Versorgungsnetz der Elektrizitätsversorgung Altendorf AG eingespeiste Energie, vergütet. Notwendige Ausbauten werden von den Energieerzeugern zu tragen.

Technische Bedingungen

Die Erzeugungsanlage muss technisch geeignet sein und muss die Sicherheitsbestimmungen und der Netzverhältnisse über die Energieerzeugung berücksichtigen. Die Erzeugungsanlage muss parallel zum Versorgungsnetz angeschlossen sein.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 8.1%. Sollte die Mehrwertsteuer nach dem 31.8.202 auf das Tarifjahr angepasst werden, erlauben wir uns, die Preise nachträglich anzupassen.

Vergütung

Als Abrechnungsperiode gilt das Kalenderjahr. Die Vergütung erfolgt ab dem Zeitpunkt, wo die unterzeichnete Beglaubigung inklusive Sicherheitsnachweis bei der Elektrizitätsversorgung Altendorf AG vorliegt. Die Vergütung erfolgt, sofern der Zähler an das Glasfasernetz angeschlossen ist, viermal pro Jahr. Ansonsten erfolgt die Vergütung jährlich. Zusätzliche Vergütungen (inkl. Ablesungen) werden mit CHF 35.— exkl. MwSt. verrechnet.

Rücklieferung / Wechsel / Datenlieferung

Bei der Inbetriebnahme einer Produktionsanlage im Versorgungsgebiet wird automatisch die Rücklieferung gewährt. Ein Wechsel, z. B. Anbieterwechsel für Rücklieferung oder zurück in die Grundversorgung etc. unterliegt einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Ende eines Quartals (31.03 / 30.06 / 30.09 / 31.12). Die Datenlieferung bei einem Lieferantenwechsel erfolgt, sofern der Zähler am Glasfasernetz angeschlossen ist, pro Quartal. Ansonsten werden die Daten pro Jahr übermittelt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netznutzung und Energielieferung und der Netzanschluss- und Netznutzungsvertrag.

Gültigkeit

Die Preise sind indikativ und gelten ab 01. Januar 2025 für ein Quartal (Januar – März). Sie können jederzeit auf die aktuelle Gesetzgebung (Verordnungen zum Mantelerlass) angepasst werden.

Die Preise für die Rücklieferung werden Ende 2024 veröffentlicht.
 (Mantelerlass des Bundes noch ausstehend!)